

Stichwahl Landrat am 29. März 2020

Die Abstimmung erfolgt ausschließlich durch Briefwahl.

Stimmberechtigte, die bis spätestens Mittwoch, den 25.03.2020, keine Briefwahlunterlagen erhalten haben, sollen sich bitte umgehend telefonisch mit dem Wahlamt der Gemeinde Wettstetten (Tel.: 0841-994360) in Verbindung setzen.

Bis Samstag, 28.03.2020, 12.00 Uhr erhalten Stimmberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte und ausgestellte Wahlschein (=Briefwahlunterlagen) nicht zugegangen ist, die Briefwahlunterlagen nochmals neu. Bitte sprechen Sie dies vorher telefonisch mit dem Wahlamt ab. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Am Wahltag, Sonntag 29.03.2020, ist das Wahlamt von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr erreichbar. Nach vorheriger telefonischer Absprache können ausgestellte, aber nicht zugestellte Wahlscheine samt Briefwahlunterlagen im Wahlamt ausgehändigt werden.

Deshalb ist die Gemeindeverwaltung Wettstetten telefonisch erreichbar am

Donnerstag, 26.03.2020	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag, 27.03.2020	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag, 28.03.2020	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sonntag, 29.03.2020	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie für den Rücklauf:

Für den fristgerechten Zugang der Wahlbriefe bis 18 Uhr am Wahltag sind die Wahlberechtigten selbst verantwortlich, gegebenenfalls müssen die Wahlbriefe direkt am Rathaus eingeworfen werden.